



Stellungnahme
zum Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen
von allgemeinem Interesse vom 21. Mai 2003
(„Grünbuch Daseinsvorsorge“)

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) trägt mit dieser Stellungnahme bei zu der Diskussion über das von der Europäischen Kommission am 21. Mai 2003 vorgelegte Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse („Grünbuch Daseinsvorsorge“). BITKOM stimmt dabei manchen grundsätzlichen Beobachtungen der Kommission im Grünbuch zu, sieht aber bei den Schlussfolgerungen Kommentierungs- bzw. Ergänzungsbedarf. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Rundfunk- und Mediendienste; hierauf liegt daher der Schwerpunkt dieser Stellungnahme.

In der Einleitung ihres Grünbuchs zu Dienstleistungen des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses stellt die Kommission fest: *„Durch die Liberalisierung erhielt die Modernisierung, gegenseitige Vernetzung und Integration dieser Sektoren Auftrieb. Sie ließ die Anzahl der Wettbewerber ansteigen und zog Preissenkungen nach sich, insbesondere in den Sektoren und Ländern, in denen die Liberalisierung frühzeitig vollzogen wurde.“* Die Mitglieder des BITKOM, die von der Öffnung der Märkte betroffen sind, können diese Einschätzung bestätigen. Es ist für die Wirtschaft ebenso wie für die Verbraucher erfreulich, wenn die Kommission heute – zehn Jahre nach der Vollendung des freien Binnenmarktes – feststellen kann, dass es *„keine Anhaltspunkte [gibt], die etwa die These stützen würden, dass die Liberalisierung sich auf die Gesamtleistung negativ ausgewirkt hätte.“*

Wie auch die Kommission in ihrem Grünbuch festhält, sind gerade die Telekommunikationsmärkte ein gutes Beispiel für die positiven Wirkungen einer Liberalisierung. Drastisch gesunkene Verbraucherpreise zeugen von den Vorteilen eines wettbewerblichen Ansatzes, der anders als bei einem Monopol eine Preiskontrolle durch den Markt ermöglicht. Dem Kunden steht eine große Auswahl an Angeboten in hoher technischer Qualität zur Verfügung, und vielfältige Innovationen erweitern beständig das Angebotsspektrum. Das Beispiel der Telekommunikationsmärkte zeigt so insbesondere auch, dass vollständig liberalisierte Märkte geeignet sind, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu gewährleisten. Universaldienstpflichten können dabei – soweit dies bei bestimmten, eng um-

**Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.**
Postfach 640144, 10047 Berlin
Besucher: Albrechtstr. 10, 10117 Berlin
Telefon +49 / 30 / 27576-0, Fax -400
E-Mail bitkom@bitkom.org, Internet www.bitkom.org

Präsident:
Willi Berchtold

Geschäftsführung:
Dr. Bernhard Rohleder (Vors.)
Dr. Peter Broß

Ansprechpartner:
RA Wolf Osthaus
Telekommunikations- u. Medienpolitik
Albrechtstr. 10a, 10117 Berlin
Telefon +49 / 30 / 27576-221, Fax -222
E-Mail: w.osthaus@bitkom.org

grenzten Leistungen für erforderlich gehalten wird – die umfassende flächen-deckende Versorgung gewährleisten. Nicht die rückwärts gewandte wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand, sondern die freien Marktkräfte sichern hier also die Daseinsvorsorge auf hohem Niveau.

Vor dem Hintergrund dieses sehr erfolgreichen Liberalisierungsbeispiels und weniger erfolgreicher Bemühungen in anderen Bereichen steht BITKOM der im Grünbuch thematisierten Möglichkeit, die bestehenden sektoriellen Liberalisierungsvorschriften in einer einheitlichen Rahmenrichtlinie zusammenzufassen (Randnr. 37 ff. und Fragen 5 und 6), skeptisch gegenüber. Die bisher angewandte Methode, für die jeweiligen Wirtschaftszweige (z.B. Telekommunikation, Postdienste, Verkehr, Energie) jeweils sektorspezifische Liberalisierungsregelungen zu treffen, hat sich grundsätzlich bewährt, weil so den Besonderheiten und spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Wirtschaftszweige Rechnung getragen werden kann. Eine einheitliche Rahmenrichtlinie wäre daher im günstigsten Fall eine bloße Zusammenfassung der bisher bestehenden Rechtsvorschriften. Bei einer Vereinheitlichung der jetzigen Regelungen besteht aber zugleich die Gefahr, dass wesentliche Differenzierungen beseitigt würden, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit führen könnte. Dies könnte Sektoren, die erst auf dem Wege sind, sich dem Wettbewerb zu öffnen, in ihrer Entwicklung empfindlich beeinträchtigen. BITKOM lehnt deshalb das Vorhaben einer vereinheitlichenden, sektorübergreifenden Rahmenrichtlinie ab.

Besondere Beachtung verdient aus Sicht des BITKOM die Diskussion um Daseinsvorsorge-Elemente im Mediensektor und die hierzu in den Randnummern 73 ff. (Frage 15) des Grünbuchs aufgeworfenen Punkte. In diesem Zusammenhang ist auf die Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Erreichung der Ziele des Amsterdamer Protokolls hinzuweisen. Die Kommission hat darin deutlich gemacht, dass nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern auch private Rundfunkveranstalter „helfen, den Pluralismus zu sichern; sie bereichern die kulturelle und politische Debatten und sie vergrößern die Programmauswahl.“ Diese Erkenntnis muss auch Konsequenzen für die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Medienbereich haben. Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks darf nicht schwerpunktmäßig durch Pluralismuserwägungen gerechtfertigt werden; im Vordergrund muss der verfassungsrechtliche Grundversorgungsauftrag stehen, der allein eine öffentliche Finanzierung rechtfertigen kann. Im Übrigen steht BITKOM auf dem Standpunkt, dass auch im Medienbereich eine strikte Anwendung der Bestimmungen des EG-Vertrags über staatliche Beihilfen sowie die Beachtung der EU-Transparenzrichtlinie notwendig ist, um einen freieren und faireren Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen im Mediensektor zu ermöglichen.

BITKOM begrüßt es daher, dass der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil „Altmark Trans“ vom 24. Juli 2003 (C-280/00) klare Vorgaben zu den Bedingungen gemacht hat, unter denen die Erbringer von Dienstleistungen des allgemeinen Interesses ausnahmsweise staatliche Ausgleichszahlungen erhalten dürfen. So müssen (1.) die begünstigten Unternehmen tatsächlich mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut worden, und diese Verpflichtungen klar

definiert worden sein. Sodann müssen (2.) die Parameter, anhand deren die Ausgleichszahlungen berechnet werden, zuvor objektiv und transparent aufgestellt worden sein. Es dürfen (3.) die Ausgleichszahlungen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen ganz oder teilweise zu decken. Schließlich muss (4.) die Höhe des erforderlichen Ausgleichs auf der Grundlage einer Analyse der Kosten bestimmt werden, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen bei der Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen hätte, wobei die dabei erzielten Einnahmen und ein angemessener Gewinn aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu berücksichtigen sind. Der strikten Durchsetzung dieser Prinzipien misst BITKOM gerade im Medienbereich entscheidende Bedeutung zu und ermutigt daher die Europäische Kommission, diesen Prinzipien in allen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung zu verhelfen.

Berlin, den 30. Oktober 2003

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) vertritt 1.300 Unternehmen, davon gut 700 als Direktmitglieder mit ca. 100 Mrd. Euro Umsatz und mehr als 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen, sowie Anbieter von Software, neuen Medien, Dienstleistungen und Content. Mehr als 600 Mitglieder gehören dem Mittelstand an. BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.